



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
27. Juni 2002

Sechshundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 133

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/56/989)]

56/291. Fälle, in denen die Vereinten Nationen auf Grund der Nichteinhaltung von Abkommen über die Rechtsstellung der Truppen oder anderen Abkommen Rückerstattungsansprüche haben

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über Fälle, in denen die Vereinten Nationen als Folge der Nichteinhaltung von Abkommen über die Rechtsstellung der Truppen oder anderen Abkommen Rückerstattungsansprüche haben¹, sowie der entsprechenden Ziffern in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²,

1. *nimmt Kenntnis* von den im Bericht des Generalsekretärs¹ enthaltenen Informationen;
2. *erinnert* an ihre Resolution 55/12 vom 1. November 2000;
3. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung über die in seinem Bericht aufgeworfenen Fragen betreffend die Bundesrepublik Jugoslawien weiter Bericht zu erstatten.

*105. Plenarsitzung
27. Juni 2002*

¹ A/56/789.

² A/56/887, Ziffern 30 und 31.